

TRANSPORTBEDINGUNGEN DER CTD CONTAINER-TRANSPORT- DIENST GMBH (CTD)

Stand: 01.07.2016

1. LEISTUNGEN

- a. CTD organisiert insbesondere Containertransporte per LKW, Bahn und Binnenschiff im Nah- und Fernverkehr im Vor- bzw. Nachlauf zu den europäischen Seehäfen.

2. GRUNDLAGE, ADSP, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a. Wir arbeiten ausschließlich auf Basis unserer Transportbedingungen (Stand: 25.04.2014) und den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) (neueste Fassung).
- b. **CTD weist darauf hin, dass nach Ziffer 23 ADSp die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung der Güter im Regelfall auf 5,00 € je Kilogramm des Rohgewichts und bei einem Verkehrsvertrag über die Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm begrenzt ist.**

3. ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

- a. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung durch CTD.
- b. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn CTD sich mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.
- c. Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht CTD hiermit ausdrücklich.

4. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

- a. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

5. ANGEBOTSGÜLTIGKEIT, PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG

- a. CTD hält sich an das Angebot bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zu dem im Angebot angegebenen Datum, gebunden. Jegliche vom Angebot erfassten Transportaufträge, die CTD bis zum genannten Datum bzw. bis Eingang eines Widerrufs beim Kunden für den Kunden durchführt, werden zu den Bedingungen des Angebots und diesen Transportbedingungen durchgeführt.
- b. CTD weist darauf hin, dass CTD von der Widerrufsmöglichkeit gemäß Ziffer 5.a insbesondere im Falle unkontrollierbarer Kostenentwicklungen, die beispielsweise auf Änderungen der Energiepreise oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen beruhen mögen, Gebrauch machen kann.
- c. Die Berechnung der Transportentfernung erfolgt auf Basis EWS (neueste Version).
- d. Alle von CTD angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- e. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, wird CTD ihre Rechnungen nach Leistungserbringung stellen. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum durch Zahlung auf das von CTD in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

6. ALLGEMEINE HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN, ZUSCHLÄGE

- a. Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten bzw. Stellplätzen.
- b. Für den Transport von 45' Containern wird ein Zuschlag erhoben. Im *LKW-Verkehr* offerieren wir diesen gerne auf Anfrage, im *Intermodalverkehr* beträgt dieser 100,00 € pro Container je Versandrichtung.
- c. Bei 20' Containern \geq 25t Gesamtgewicht sowie 40' Containern \geq 28t Gesamtgewicht berechnet CTD einen Schwergewichtszuschlag. Im *LKW-Verkehr* offerieren wir diesen gerne auf Anfrage, im *Intermodalverkehr* beträgt dieser 125,00 € pro Container je Versandrichtung.
- d. Im *Intermodalverkehr* sind zudem nachfolgende Hinweise zu beachten:
 - i. Folgende Gewichtsbezeichnungen/-abgrenzungen finden in unserem Angebot Anwendung: 20'A < 16,5 t Gesamtgewicht / 20'B < 25 t Gesamtgewicht / 40' < 28 t Gesamtgewicht
 - ii. Sofern im Angebot nicht etwas anderes vereinbart wird, bietet CTD einen Direktversand von folgenden Seehafen-Terminals an:
 1. Hamburg-Waltershof: Eurogate/Eurokombi / CT Burchardkai (CTB) / CT Altenwerder (CTA)
 2. Hamburg-Süd: CT Tollerort (CTT)
 3. Bremerhaven: MSC-Gate (CT1) / Eurogate (CT2-3) / NTB (CT4)
 - iii. Für alle anderen Seehafen-Terminals/Containerdepots in Hamburg berechnet CTD einen Zuschlag in Höhe von 110,00 € pro Container je Richtung (Leer-/Lastlauf) für Umfuhr und Handling. Bei gleichzeitiger Eröffnung eines NCTS-Versandverfahrens (T1) im Rahmen der Umfuhr beträgt der Zuschlag 130,00 € pro Container.

7. TEMPERATURGEFÜHRTE GÜTER

- a. Wir weisen darauf hin, dass für die Einstellung der beabsichtigten Transporttemperatur das ausliefernde Depot bzw. der Verloader verantwortlich ist. CTD übernimmt daher keine Haftung für sensible oder verderbliche Waren, insofern CTD den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- b. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgegebene Temperatur mit einem Toleranzbereich anzugeben.
- c. Für den Transport von Kühlcontainern mit aktiver Kühlung berechnet CTD einen Kühlzuschlag. Im *LKW-Verkehr* beträgt dieser 80,00 € pro Container bei einer Transportentfernung bis einschließlich 600 km bzw. 150,00 € pro Container bei einer Transportentfernung größer 600 km. Im *Intermodalverkehr* können Kühlcontainer grundsätzlich nur ohne aktive Kühlung und Temperaturüberwachung transportiert werden.

8. AUFTRAGSERTEILUNG, STORNIERUNG, AUSFALLFRACHT

- a. Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben.
- b. Bei Umverfügung oder Stornierung im *LKW-Verkehr* innerhalb von 20 Stunden (wochentags von Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) vor dem nötigen Aufnahmetermin berechnet CTD 80% Fehlfracht sowie entstandene Mehraufwendungen im Fall von gebuchten Zusatzleistungen (bspw. Erstellung von Dokumenten). Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.
- c. Im *Intermodalverkehr* ist Buchungsschluss grundsätzlich jeweils um 10:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), der dem Versandtag vorausgeht. Fällt der Versandtag auf einen Samstag oder Sonntag, ist am vorausgehenden Donnerstag um 10:00 Uhr Buchungsschluss. Im Falle kundenseitiger Änderungen des Versandtages oder Stornierungen nach Buchungsschluss ist CTD berechtigt, dem Kunden ein „Änderungs-/Stornoentgelt“ in Höhe von 135,00 € pro TEU in Rechnung zu stellen. Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

9. VERFÜGBARKEIT / ZUSTAND CONTAINER, BEFÖRDERUNGS- UND LIEFERHINDERNISSE

- a. Die Prüfung der Schiffsankünfte, Freistellungen und der Bereitstellung des Containers am Terminal obliegt dem Auftraggeber und ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten. Diese Dienstleistung kann gegen Entgelt schriftlich vereinbart werden. CTD übernimmt keine Haftung, sollten Container nicht zum vereinbarten Verladezeitpunkt versandbereit sein. Im *Intermodalverkehr* ist zudem der Verpflichtungsschein (A18) direkt beim Abnahmeterminal in Hamburg zu hinterlegen.
- b. Bei Hindernissen zur Aufnahme, Gestellung oder Anlieferung des Containers (bspw. aufgrund fehlender Freistellung, Anmeldung, Legitimation, Dokumenten oder bei zollamtlichen Weisungen) berechnen wir Wartezeit gemäß Ziffer 11 und/oder 100% Fehlfracht, je nachdem was für den Kunden günstiger ist.
- c. Wir gehen davon aus, dass der freigestellte Container in Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung und Nutzung entspricht und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereit steht. Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) an den Terminals und Depots wird das freigestellte Equipment durch unser Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung, es findet entsprechend Ziffer 9.b Anwendung.
- d. Wir weisen darauf hin, dass für die Annahme des Leerequipments und das ordnungsgemäße Einbuchen in den entsprechenden Bestand das vom Reeder beauftragte Containerdepot verantwortlich ist. CTD haftet nicht für daraus entstehende Detentionkosten.
- e. CTD strebt eine größtmögliche Termintreue an. CTD ist dabei jedoch abhängig von den jeweiligen Beförderungsverhältnissen im Straßenverkehr und auf der Schiene sowie von den Abfertigungskapazitäten im Umfeld der Seehäfen und Inlandterminals/-depots. Dementsprechend haftet CTD im Falle der Nichteinhaltung von Terminen nur sofern und soweit CTD die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt ausdrücklich auch für etwaig anfallende Detention- oder Demurragekosten. Im Übrigen ist die Haftung von CTD wegen Verzuges ausgeschlossen.

10. MULTISTOPP, ZOLLSTOPP

- a. Für jeden weiteren Multistopp (bspw. eine weitere Be-/Entladestelle oder einen Zollstopp) berechnet CTD 50,00 € sowie die dadurch anfallenden Zusatz-Kilometer. Im *Intermodalverkehr* berechnet CTD (zzgl. des Multistopps) bis 20 Zusatz-km 30,00 €, bis 40 Zusatz-km 60,00 €, bis 60 Zusatz-km 90,00 €; weiter entfernte Multistopps offerieren wir gerne auf Anfrage.

11. WARTEZEIT

- a. In unserem Angebot sind nachfolgende freie Be-/Entladezeiten (inkl. Wartezeit) an der Gestellungsadresse inkludiert. Sie zählen jeweils ab dem Beginn der Be- oder Entladetätigkeit, frühestens ab Bereitstellung des Containers, spätestens aber ab dem vereinbarten Termin:
 - i. Nahverkehr Hamburg (Stadtgestellung I – III): 1 Stunde
 - ii. Nahverkehr < 150 km (einfache Entfernung): 2 Stunden
 - iii. Fernverkehr 20' > 150 km (einfache Entfernung), Intermodalverkehr 2 Stunden
 - iv. Fernverkehr 40' > 150 km (einfache Entfernung): 2 Stunden
- b. Zudem gewährt CTD an nachfolgenden Wegpunkten zusätzliche freie Wartezeit. Sie zählt ab dem Eintreffen des Fahrzeuges an dem jeweiligen Wegpunkt (inkl. Vorstau) bis zur Abfahrt:
 - i. Terminals in den Seehäfen: 45 Minuten
 - ii. Container-Depot im Seehafen/Inland, Bahnterminal 30 Minuten
 - iii. Zollabfertigung (Zollamt, CPA), Veterinäramt 30 Minuten
- c. Für jede weitere angefangene halbe Stunde Wartezeit (bspw. aufgrund von Abfertigungsproblemen) berechnet CTD 35,00 €.
- d. Die Wartezeiten werden unabhängig voneinander bewertet.

12. CHASSISMIETE

- a. Die entgeltfreie Nutzung bei Abstellung eines Chassis im Rahmen der Anlieferung beträgt 24 Stunden. Danach berechnet CTD eine Chassismiete in Höhe von 40,00 € pro Chassis und Kalendertag.

13. GEFAHRGUT

- a. CTD berechnet für den Transport von Gefahrgut der Klassen 2-6,8,9 (außer in Tanks) einen Gefahrgut-Zuschlag in Höhe von 50,00 € pro Container, bei Gefahrgut der Klasse 1 100,00 € sowie bei Gefahrgut der Klassen 2-6, 8, 9 (in Tanks, leer ungereinigt bzw.mit Restmengen) 80,00 €.
- b. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Gefahrgut handelt, hat der Auftraggeber CTD alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen – insbesondere dass es sich um Gefahrgut handelt – schriftlich bei Auftragsvergabe sowie die notwendigen Dokumente (bspw. das Beförderungspapier) vollständig und rechtzeitig vor Aufnahme des Containers zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Auftragsannahme für Gefahrgut-Transporte erfolgt seitens CTD stets unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Transport von Gefahrgut durch den Kunden sowie seinen Erfüllungsgehilfen wie insbesondere Verloader. Sofern und solange die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften nicht sichergestellt ist, ist CTD berechtigt, die weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- d. CTD ist nicht Absender in Sinne von GGVSE, RID und ADR.
- e. Der Kunde wird CTD im Falle einer etwaigen behördlichen Inanspruchnahme nach diesen Vorschriften von jeglichen Kosten freistellen, insofern CTD den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- f. Im *Intermodalverkehr* berechnet CTD für den Transport von Gefahrgut der Klassen 2-6,8,9 (außer in Tanks) einen Gefahrgut-Zuschlag in Höhe von 80,00 € pro Container, bei Gefahrgut der Klasse 1, 150,00€ sowie bei Gefahrgut der Klassen 2-6,8,9 (in Tanks, leer ungereinigt bzw.mit Restmengen) 125,00€.

14. ABFALL

- a. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber CTD über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist insbesondere die Europäische Abfallschlüsselnummer zu nennen.
- b. Nicht gefährliche Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme der Prüfung und Freigabe durch CTD. CTD berechnet für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen einen Abfall-Zuschlag in Höhe von 35,00 €.
- c. Gefährliche Abfälle sind von der Beförderung ausgeschlossen.

15. LAGERGELD, INLANDDEPOTS

- a. Die freien Abstellzeiten (in Kalendertagen) an den Inlandterminals sowie ggf. zuschlagpflichtige Inlanddepots im *Intermodalverkehr* sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Inlandterminal		Augsburg	Dortmund	Frankfurt	Groß-beeren	Köln	Kornwest-heim
Lagergeld-frei exkl. Eingangstag	Import	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +2 Leer +1
	Export	Voll +1 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +1 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +1 Leer +1
Zuschlagpflichtiges Inlanddepot				Contargo Frankfurt-Höchst (FIT) + 50,00 €	Behala + 70,00 €		Bei Gestellung PLZ Bereich 74.... +50,-€ SCT Zuschlag

Inlandterminal		Leipzig	Mannheim	München	Nürnberg	Regens- burg	Ulm
Lagergeld- frei exkl. Eingangstag	Import	Voll +3 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +1 Leer +1	Voll +2 Leer +1	Voll +3 Leer +1	Voll +2 Leer +1
	Export	Voll +3 Leer +1	Voll +1 Leer +1	Voll +0 Leer +0	Voll +1 Leer +1	Voll +1 Leer +1	Voll +1 Leer +1
Zuschlagpflichtiges Inlanddepot		KTSK Schkopau + 70,00 €					

- b. Wird die freie Abstellzeit überschritten, berechnet CTD 30,00 € für ein 2. Handling und zuzüglich Lagergeld in Höhe von 8,00 € pro TEU/Tag. Ab dem 7. Tag erfolgt eine Verdopplung der Lagergelder (rückwirkend ab dem Tag des Schieneneinganges).
- c. Bei Überschreitung der lagergeldfreien Zeit in Ulm, Nürnberg und München fällt zusätzlich noch eine Umfuhr in Höhe von 80,00 € in ein Depot an.
- d. Eine Zwischenlagerung der Container an den Inlandterminals/-depots muss im Einzelfall geprüft werden und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

16. SONSTIGE LEISTUNGEN

- a. Für das Anbringen eines Container-Siegels (inkl. Siegel) im Export berechnet CTD 20,00 €.
- b. Erstellung NCTS-Versandverfahren (T1) ab deutscher Seehäfen auf Anfrage. Im *LKW-Verkehr* berechnet CTD 40,00 € inkl. 3 Positionen, jede weitere Position 4,50 € (bei Warenwert bis 200.000,00 € / über 200.000,00 € zusätzlich 0,08% vom Warenwert)